



PLANZEICHEN

1. GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr.15 und 20 BauGB)

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (G1 - G3)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE (G4 - G5)
- VERKEHRSGRÜN

2. PFLANZGEBOTE (§9 Abs. 1 Nr.25a BauGB) MIT UND OHNE STANDORTFESTLEGUNG

- PFG 1 BÄUME ERSTER ORDNUNG (MIT STANDORTFESTSETZUNG)
- PFG 1 BÄUME ERSTER ORDNUNG (OHNE STANDORTFESTSETZUNG)
- PFG 2 BÄUME ZWEITER ORDNUNG (MIT STANDORTFESTSETZUNG)
- PFG 2 BÄUME ZWEITER ORDNUNG (OHNE STANDORTFESTSETZUNG)
- PFG 3 HECKEN
- PFG 4 MÄHWIESE

3. GRÜNNORDNERISCHE VORSCHLÄGE ZUR SIEDLUNGSSTRUKTUR

- BAUFENSTER
- GEWERBEGEBIET

4. GRÜNNORDNERISCHE VORSCHLÄGE ZUR ERSCHESSUNG

- STRASSEN
- GEHWEG
- FELDWEG / SPAZIERWEG

5. GRÜNNORDNERISCHE VORSCHLÄGE ZUR LANDSCHAFTSSTRUKTUR FLÄCHEN ZUM SCHUTZ VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§9 Abs. 1 Nr.15 BauGB)

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§9 Abs. 6 BauGB)

- VORHANDENE UMGRENZUNG LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRANZNUMMERN
- HÖHENLINIEN
- BESTEHENDES GEBÄUDE WOHNUNGSNUTZUNG
- BESTEHENDES GEBÄUDE SONST. NUTZUNG
- UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG
- OBERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN / -LEITUNGEN

- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG: ENERGIEVERSORGUNG

LANDKREIS
GEMEINDE
GEMARKUNG

KONSTANZ
HILZINGEN
HILZINGEN



GEMEINDE HILZINGEN

GRÜNNORDUNGSPLAN "BREITER WASMEN III"

GEMARKUNG HILZINGEN

HILZINGEN, DEN 13.02.2007

BEATE SCHIRMER
FREIRAUMPLANUNG
PETER-THUM-STR. 6
78247 HILZINGEN
TELEFON (07731) 79 99 30
TELEFAX (07731) 79 99 37

OHNE MASSSTAB

DER PLANER:
Schirmer